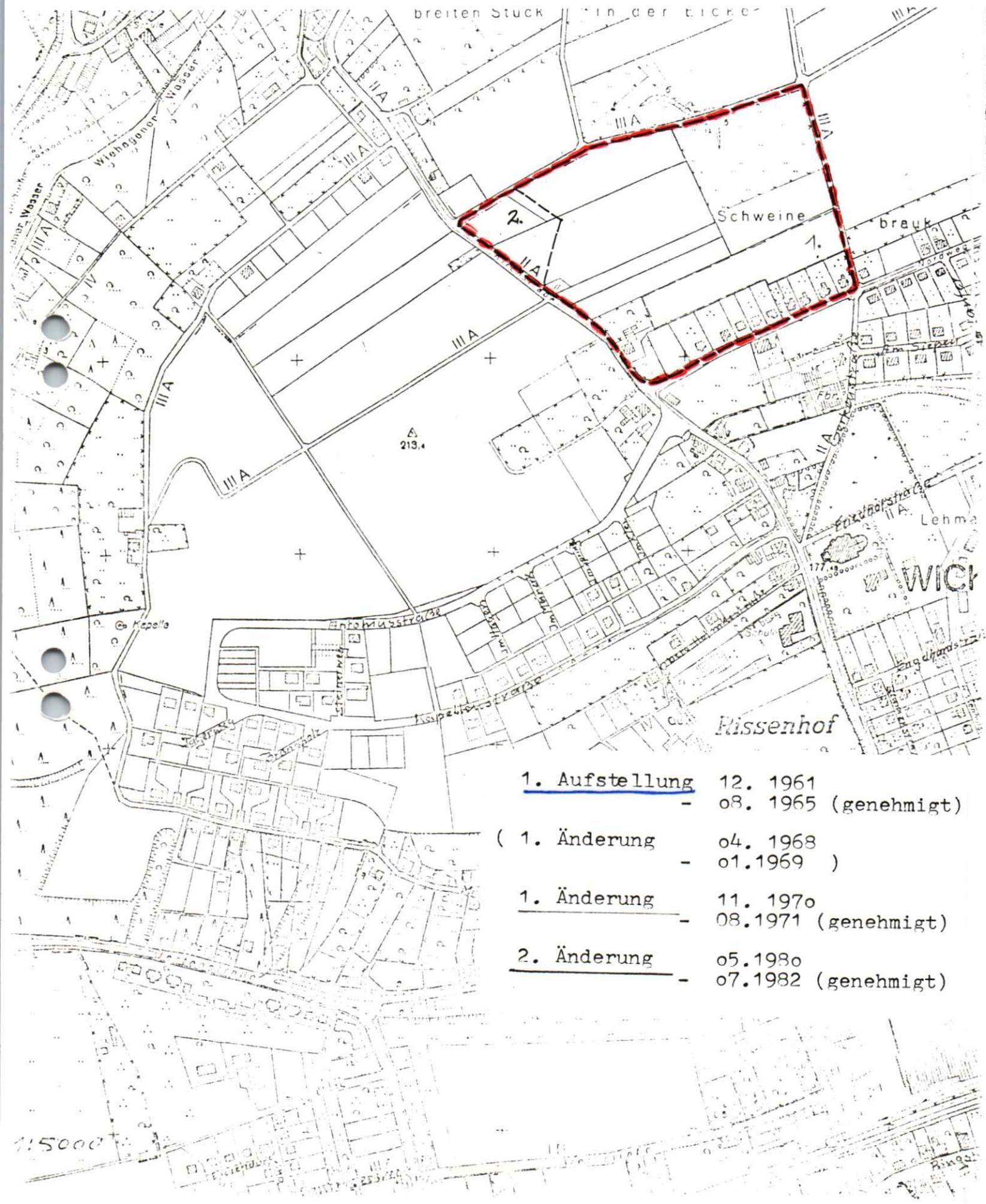


AUFSTELLUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 7  
„AN DER OBEREN  
KIRCHSTRAÙE –  
ÖSTLICHER TEIL“

"An der oberen Kirchstraße, östlicher Teil"

Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000

——— PLANbereichsgrenze  
 - - - - - Änderungsbereiche



- |                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <u>1. Aufstellung</u> | 12. 1961             |
| -                     | 08. 1965 (genehmigt) |
| ( 1. Änderung         | 04. 1968             |
| -                     | 01. 1969 )           |
| <u>1. Änderung</u>    | 11. 1970             |
| -                     | 08. 1971 (genehmigt) |
| <u>2. Änderung</u>    | 05. 1980             |
| -                     | 07. 1982 (genehmigt) |

1:5000

## SATZUNG

für den Bebauungsplan Nr.7 "Friedhof" der Gemeinde Wickede (Ruhr).

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28.10.1952 (GS.NW. S. 167), § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. S.433) hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) -Amt Werl, Kreis Soest- am 8.10.63 folgendes beschlossen :

### § 1

Anliegender Bebauungsplan Nr.7 wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1 : 1000, den textlichen Bestimmungen und dem Grundstücksverzeichnis.

### § 2

Der Bebauungsplan setzt Flächen fest als öffentliche Grünfläche (Friedhof), als landwirtschaftliche Grünfläche zur Abschirmung der vorhandenen Bebauung, als private Grünfläche für einen Gartenbaubetrieb.

Die Festsetzungen für die Bebauung am Nordweg sind im Bebauungsplan eingetragen.

Wickede (Ruhr), den 8. Oktober 1963



*Schmeiers*  
Bürgermeister

*Y. Manoppell*  
Ratsmitglied

*[Signature]*  
Schriftführer

## S a t z u n g

### für den Bebauungsplan Nr. 7 "Friedhof" der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28.10.1952 (GS.NW. S. 167), § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. S. 433) hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) - Amt Werl, Kreis Soest - am  
am folgendes beschlossen:

#### § 1

Anliegender Bebauungsplan Nr. 7 wird als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1 : 1000, den textlichen Bestimmungen und dem Grundstücksverzeichnis.

#### § 2

Der Bebauungsplan setzt Flächen fest als öffentliche Grünfläche (Friedhof), als landwirtschaftliche Grünfläche zur Abschirmung der vorhandenen Bebauung und als private Grünfläche für einen Gartenbaubetrieb.

Die Festsetzungen für die Bebauung am Nordweg sind im Bebauungsplan eingetragen. Die Festsetzungen für die baulichen Anlagen auf dem für den Gartenbaubetrieb vorgesehenen Grundstück werden in einem gesonderten Bebauungsplan festgelegt.

Wickede (Ruhr), den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr.7 "An der oberen Kirchstraße, östlicher Teil" der Gemeinde Wickede (Ruhr) -Amt Werl, Kreis Soest-

Der Gemeinde Wickede stehen im Augenblick 1 katholischer und 1 evangelischer Friedhof zur Bestattung zur Verfügung. Die vorgenannten Friedhöfe sind belegt, räumliche Erweiterungen sind nicht gegeben.

Der geplante kommunale Friedhof erhält seine Lage an der Gemeindegrenze zwischen Wickede und Wiehagen, mit der Hauptzufahrt von der Kirchstraße her. Er ist somit von beiden Gemeinden aus günstig zu erreichen. Da er auf einer Kammlinie zum Haarstrang und an der nördlichen Begrenzung der Bebauung gelegen ist, erhält er besondere Bedeutung auch für die Grüngestaltung der Gemeinde. Er soll Ausgangspunkt für eine Begrünung der Horizontlinie sein und Anschluß in östlicher Richtung entlang der geplanten Umgehungsstraße finden.

Die Größe der in Anspruch genommenen Fläche wurde nach den gültigen Bestimmungen ermittelt. Aufgrund einer Untersuchung wurde festgestellt, daß sich das erforderliche Programm auf der ausgewiesenen Fläche entwickeln läßt. Das Ergebnis der Untersuchung ist als Foto dieser Begründung nachgeheftet.

Der Bebauungsplan Nr.7 soll gegebenenfalls Grundlage für erforderliche Bodenordnungsmaßnahmen sein.